

Estland

Richtwerte in Euro

Die Straßen sind für private Pkw und Wohnmobile zur Gänze maut- und vignettenfrei zu benutzen.

Finnland

Richtwerte in Euro

Die Straßen sind für private Pkw und Wohnmobile zur Gänze maut- und vignettenfrei zu benutzen. Auch Kurzfahrten („Lossi“) sind gebührenfrei und gelten als Teil des Straßennetzes.

Frankreich

Richtwerte in Euro

Die Autobahnen in Frankreich werden von verschiedenen Gesellschaften betrieben. Mit Ausnahme mancher Abschnitte der Stadtautobahnen und -umfahrungen von Bordeaux, Lyon, Marseille, Paris und Toulouse sind alle Autobahnen mautpflichtig. Beim Befahren einer mautpflichtigen Straße wird ein Ticket gezogen. Beim Verlassen oder Wechseln der Mautstraße wird für den gefahrenen Abschnitt bezahlt. An einigen Abschnitten muss im Vorhinein die Maut entrichtet werden. Wir empfehlen ausreichend Kleingeld mitzuführen. Mit einem grünen Pfeil gekennzeichnete Spuren sind personell besetzt und können von allen Fahrzeugen verwendet werden. Zur Bezahlung der Mautgebühren werden nur Bargeld, Mastercard und Visa sowie einige Tankkarten (z. B. DKV, ESSOCARD, EUROSHELL, ROUTEX, UTA) und teilweise die American Express- und Dinersclub-Karte sowie Maestro-Card akzeptiert.

Die bargeldlose Bezahlung ist mit der **LIBER-t-Card** möglich. Diese elektronische Mautbox für Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg und bis 3 m Höhe wird von den jeweiligen Autobahnbetreibern in unterschiedlichsten Varianten angeboten. Für Fahrzeuge über 3,5 t hzGg ist eine **TIS-PL Mautbox** online erhältlich.

Mit einem „t“ gekennzeichnete Spuren sind für Lenker mit einem **Télépéage-System** reserviert. Die Bezahlung wird über einen Chip an der Windschutzscheibe elektronisch abgewickelt. Weitere Infos auf www.autoroutes.fr bzw. auf www.telepeagelibert.com (zur LIBER-t-Box) oder www.tolltickets.com, zu den Umweltzonen auf www.certificat-air.gouv.fr/de

Umweltzonen

Man unterscheidet zwischen zwei Arten von Umweltzonen:

Zones a Faibles Émissions (ZFE): die permanent (unabhängig von der Schadstoffbelastung der Luft) gelten und deren zeitliche Gültigkeit von den betroffenen Städten und Gemeinden festgelegt wird.